

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
TOTO 13er Tipp
- blockweite TOTO 13er Tipp-Sonderauslosung -
in der 43. Kalenderwoche 2019**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Tipprunde am Samstag, den 26.10.2019 in der Lotterie TOTO 13er Tipp den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die TOTO 13er Tipp-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Tipprunde um eine zusätzliche Gewinnausschüttung erweitert.

Bei der TOTO 13er Tipp-Sonderauslosung wird am Samstag, den 26.10.2019 die zusätzliche Gewinnausschüttung von 200.000,00 Euro in der Gewinnklasse 1 ausgespielt.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

200.000,00 Euro in der Gewinnklasse 1

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.594.323

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 43. Kalenderwoche 2019 an der Tipprunde der Lotterie TOTO 13er Tipp teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne in der Gewinnklasse 1 des TOTO 13er Tipps werden durch die Gewinnauswertung der Unternehmen ermittelt.

Es erfolgt für diese Block-Sonderauslosung keine Zulosung von Gewinnen auf die Unternehmen.

Wenn die Gewinnklasse 1 unbesetzt bleibt, wird auch die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung der Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Tipprunde zugeschlagen und die Sonderauslosung ist beendet.

6. Bekanntmachung des Gewinnes

Der Spielauftrag/ die Spielaufträge, der/die bei Lotto und Toto MV die Gewinnklasse 1 getroffen hat bzw. haben und damit den Gewinn in der Sonderauslosung erzielt hat/haben, wird/werden mit seiner/ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundeninformation LOTTO aktuell und unter www.lottomv.de bekannt gemacht.

7. Gewinnauskehrung

Der Gewinn ist mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg - Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben.

Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich. Der Geldgewinn wird nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.